

P r o t o k o l l – N r. 17/2015
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 10.12.2015

Beginn:	19:00 Uhr																												
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)																												
Teilnehmer:	14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																												
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Fritzsche-Becker</td><td>- Leiterin Verwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Karin Eiweleit</td><td>- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Frau Sekulla</td><td>- Leiterin der KiTa „Muschelsucher“</td></tr><tr><td>Lothar Klatetzke</td><td>- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Herr Krüger</td><td>- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb</td></tr><tr><td>Herr Sievert</td><td>- Leiter Zimmervermittlung</td></tr><tr><td>Herr Nieschulz</td><td>- Mitarbeiter Kur- und Tourismus GmbH</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- Sachbearbeiter AEB</td></tr><tr><td>Frau Zander</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Meyer</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin Verwaltungsamt	Frau Karin Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt	Frau Sekulla	- Leiterin der KiTa „Muschelsucher“	Lothar Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb	Herr Krüger	- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb	Herr Sievert	- Leiter Zimmervermittlung	Herr Nieschulz	- Mitarbeiter Kur- und Tourismus GmbH	Herr Hoth	- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Petschaelis	- Sachbearbeiter AEB	Frau Zander	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Meyer	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																												
Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																												
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin Verwaltungsamt																												
Frau Karin Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt																												
Frau Sekulla	- Leiterin der KiTa „Muschelsucher“																												
Lothar Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb																												
Herr Krüger	- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb																												
Herr Sievert	- Leiter Zimmervermittlung																												
Herr Nieschulz	- Mitarbeiter Kur- und Tourismus GmbH																												
Herr Hoth	- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt																												
Herr Petschaelis	- Sachbearbeiter AEB																												
Frau Zander	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
Frau Meyer	- Protokollführerin																												
Gäste im Raum:	ca. 20 Personen																												

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 15/2015 vom 22.10.2015**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 16/2015 vom 22.10.2015**
7. **Beschluss der Haushaltssatzung**
8. **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Abwasserentsorgungsbetriebes**
9. **Beschluss über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Grundstückstausch**
10. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**
11. **Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht**
12. **Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die nordöstliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“**
13. **Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“**

14. **Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
15. **Beschluss über den Durchführungsvertrag sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herr Eckhardt Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Auslastung und Verlauf der Saison 2015 stimmen optimistisch
- gute Vorbuchung zu den Feiertagen
- Zingst bekommt eine Rettungswache
- Erste Kontakte zum Rettungsdienst des Landkreises haben stattgefunden.
- Eröffnung der Kreisstraße am 16.12.15
- Schnelle Fertigstellung ist dem Landkreis zu verdanken
- Bedankt sich bei allen Ehrenämtern und dankt für die gute Arbeit in diesem Jahr

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Krüger und **Herr Nieschulz** nutzen die Gelegenheit um die neue Internetseite der Kur- und Tourismus GmbH kurz vorzustellen.

– keine Bürgeranfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Nowicki fragt nach dem Zeitplan des Wohnungsbaus und ob man schon etwas zu den Mietpreisen sagen kann.

Herr Reichelt berichtet, dass die Bauabschnitte relativ plankonform realisiert werden.

Herr Zornow wird die Frage nach den Mietpreisen im TOP 7 beantworten.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Kuhn bittet die Gemeindevertretung um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 von der Tagesordnung. Es gab hierzu eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme, wodurch sich der Geltungsbereich verändert hat. Der Bauausschuss wird zu diesem Punkt noch einmal tagen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 15/2015** der Sitzung vom **22.10.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 90/09/15

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 16/2015** der Sitzung vom **22.10.2015** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 91/09/15

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss der Haushaltssatzung

Herr Zornow nennt einige Zahlen und Fakten aus der Beschlussvorlage und erläutert diverse Investitionsvorhaben für das nächste Jahr. Er beantwortet die Frage von Herrn Nowicki nach dem Mietpreis der von der Gemeinde zurzeit im Bau befindlichen Wohnungen. Dieser wird geschätzt bei 7,xx € Nettokaltmiete liegen. Dies sei allerdings noch nicht der endgültige Preis. Hinzu würden 1,50 € bis 2,00 € warme Nebenkosten kommen. Anders als von verschiedenen Seiten vermutet, hat noch keine Vergabe der Wohnungen stattgefunden. Die Anträge, die bisher für die Wohnungen eingegangen sind, stellen lediglich eine Interessenbekundung dar. Am Ende des 1. Quartals in 2016 wird damit begonnen werden, Kontakt zu den Interessenten aufzunehmen.

Frau Dost-Wagner fragt, ob bei der Einrichtung der Rettungswache in Zingst auch Kosten für die Gemeinde entstehen. Dies wird möglicherweise so sein, sagt **Herr Kuhn**. Es ist aber noch nicht entschieden, da es mehrere Möglichkeiten gibt, die momentan ausgelotet werden. Die Entscheidung liegt beim Rettungsdienst des Landkreises.

Für den **Finanzausschuss** stellt sich die Haushaltssatzung schlüssig dar und empfiehlt dieser zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 92/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.549.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.484.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	65.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	65.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	65.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.947.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.772.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	174.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.230.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.615.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.384.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.500.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	290.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.209.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.250.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **581.000 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 v. H. |

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	20.094.645,51 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.383.245,51 EUR.

§ 9 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.

9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung

9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalt– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen –die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben.

9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Zingst, xx.xx.2015

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Abwasserentsorgungsbetriebes 2016

Herr Zornow merkt an, dass der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes durch die 5. Ausbaustufe überlagert wird. An den Gebühren würde sich nichts ändern.

Beschluss-Nr.: 93/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt für das Haushaltsjahr 2016 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes.

Für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.996,3 TEUR
die Aufwendungen auf	1.814,5 TEUR
der Jahresgewinn auf	181,8 TEUR
der Jahresverlust auf	0,0 TEUR

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	293,4 TEUR
der Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.245,0 TEUR
der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.181,2 TEUR
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	229,6 TEUR

3. Es werden festgesetzt

• der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung, ohne Genehmigungsbetrag aus 2015)	460,0 EUR
• der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
• der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	133,6 TEUR

4. Die Stellenübersicht weist 7,0 Stellen in Vollteiläquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

betrug am 31.12. des Vorjahres	1.850,8 TEUR
beträgt zum 31.12 des Vorjahres voraussichtlich	1.938,0 TEUR
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	2.022,9 TEUR

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit Grundstückstausch

Herr Reichelt erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Der Erschließungsvertrag wird den Gemeindevertretern als Tischvorlage ausgehändigt.

Beschluss-Nr.: 94/09/15**Teil 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst den Beschluss über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Teil 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, einen Tauschvertrag über Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ mit der ewp Ostseeimmobilien GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 2 in 19243 Wittenburg, gemäß des Erschließungsvertrages vom 19.11.2015 zu schließen. Die Flächen, die an die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst übergeben werden, sind kosten- und lastenfrei zu übertragen. Das Flurstück, welches in das Eigentum der „ewp“ übergeht, wird für den Kaufpreis von 320,00 €/m² und somit 12.800,00 € übertragen.

Gemarkung Zingst, Flur 8									
Flurstück	Kennzeichnung	J/N	m ²	Teilfläche/Fläche		Erwerb durch		Kaufpreis	
				gesamt	Nutzung	EWP	Gemeinde	€/m ²	€
18/9	braun	J	292,00	322,18	Öffentliche Verkehrsfläche	-	X	unentgeltlich	
18/19	braun	J	0,18		Öffentliche Verkehrsfläche	-	X	unentgeltlich	
18/21	braun	J	15,00		Öffentliche Verkehrsfläche	-	X	unentgeltlich	
18/23	braun	J	4,00		Öffentliche Verkehrsfläche	-	X	unentgeltlich	
18/25	braun	J	11,00		Öffentliche Verkehrsfläche	-	X	unentgeltlich	
18/17	grün	J	79,00	611,00	Graben mit Nebenfläche	-	X	unentgeltlich	
18/20	grün	J	107,00		Graben mit Nebenfläche	-	X	unentgeltlich	
18/22	grün	J	109,00		Graben mit Nebenfläche	-	X	unentgeltlich	
18/24	grün	J	112,00		Graben mit Nebenfläche	-	X	unentgeltlich	
18/27	grün	J	107,00		Graben mit Nebenfläche	-	X	unentgeltlich	
18/29	grün	J	97,00		Graben mit Nebenfläche	-	X	unentgeltlich	
				933,18					
18/31	orange	N	40,00	40,00	Gebäude- und Freifläche	X	-	320,00	12.800,00

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

Herr Hoth gibt einen kurzen Verfahrensrückblick zu diesem Bebauungsplan, da sich dieser schon seit 3 Jahren im Verfahren befindet. Er erläutert den Gemeindevertretern die Änderungen

Beschluss-Nr.: 95/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst

- den Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und
- den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Stand v. 19.11.2015)
- Die während der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:
(siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2015)
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abzugeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
- Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ (Stand 19.11.2015) wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB); dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die Notwendigkeit der Änderung dieses Bebauungsplanes wird von Herrn Reichelt ausführlich dargelegt.

Beschluss-Nr.: 96/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
 2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 Im Norden: durch die „Seestraße“
 Im Osten: durch die Einzelhausbetreuung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“, „Seestraße“ und „Darßer Weg“
 Im Süden durch die Kreisstraße NVP 25 „Am Bahndamm“
 Im Westen durch die vorhandene Bebauung zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ und „Seestraße“
- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des „Experimentariums“ durch einen „Handwerker-Aktions-Markt“
 - Umwandlung des im Bebauungsplan Nr. 10 festgesetzten Mischgebietes nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die nordöstliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“

Erläuterungen durch **Herrn Hoth**. Der Bauausschuss erteilte in seiner Sitzung hierzu das Einvernehmen.

Beschluss-Nr.: 97/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. der Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand vom 17.11.2015) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst: **(siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2015)**
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Begründung (Stand vom 17.11.2015) mit Umweltbericht (Stand vom 17.11.2015) zur 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde (dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorliegen der Genehmigung ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“

Erläuterungen durch Herrn Hoth.

- **Herr Lipke verlässt um 20.03 Uhr die Sitzung. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

Beschluss-Nr.: 98/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. Den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (Stand vom 11.11.2015) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst: **(siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2015)** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Begründung mit Umweltbericht (Stand vom 11.11.2015) zur 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst der höheren Verwaltungsbehörde (dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorliegen der Genehmigung ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Antrag von Herrn Kuhn (siehe TOP 5) von der Tagesordnung genommen.

- **Herr Lipke nimmt wieder an der Abstimmung teil.**

TOP 15: Beschluss über den Durchführungsvertrag sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt legt die Inhalte des Durchführungsvertrages dar.

Beschluss-Nr.: 99/09/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ und
2. Den Abwägungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ sowie
3. Den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Stand vom 25.11.2015)
4. Die während der öffentlichen Auslegungen und Beteiligungen zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen gefasst:
(siehe Abwägungsprotokolle vom 10.12.2015)
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
5. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ (Stand vom 25.11.2015) wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB); dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **20:10 Uhr**.

L I P K E
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin